



Lions Clubs International

Gastclub- Handbuch

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Jugendschutzbestimmungen	2
Personaldatenschutz	2
Allgemeine Empfehlungen	2
Einwilligung	2
Rechte der betroffenen Person (Datensubjekt)	
Jugendcamp- und Austauschprogramm (Youth Camps and Exchange, YCE)	3
Geschichte	3
Definition des Programms	3
Erwartungen an einen Gastclub	3
Finanzielle Verantwortung	3
Allgemeines	3
Austausche	3
Internationales Camp	3
Fundraising	4
Versicherung	4
Kommunikation	4
Werbung für das Programm	4
Vor dem Gastaufenthalt	5
Spezifische Programmregeln	5
Gewinnung und Screening der Gastfamilie	5
Vorgehensweise	5
Screeningverfahren	5
Orientierung für die Gastfamilie	6
Kommunikation	6
Mit dem/der Jugendaustauschteilnehmer/in	6
Mit dem Patenclub und dem/der YCE-Beauftragten	7
Während des Gastaufenthalts	7
Ankunft des/der Jugendaustauschteilnehmers/in	7
Kulturelle Veranstaltungen und Beförderung	7
Längere Reisen, persönliche Wünsche oder unerlaubte Besucher	7
Inkompatibilität mit der Gastfamilie oder notwendige Entfernung des/r Jugendaustauschteilnehmers/in	8
Unfälle/Krankheit oder Notfälle	8
Nach dem Gastaufenthalt	8
Umfragen	8
Mitgliedschaft bei Lions Clubs International	8
Anhang A: Vorlage für eine Pressemitteilung	9
Anhang B: Vorlage für einen Gastfamilienantrag	10

Einleitung

Wir gratulieren Ihnen dazu, dass Sie ein Gastclub im Rahmen des Jugendcamp- und Austauschprogramms (Youth Camps and Exchange - YCE) von Lions Clubs International geworden sind!

Gastclub für eine/n Jugendaustauschteilnehmer/in (15-22 Jahre) im Rahmen des YCE-Programms zu werden, wird Ihnen bestimmt eine lohnende Erfahrung bringen, da Sie mit dem/der Jugendlichen durch Gespräche und kulturelle Veranstaltungen Kulturexperimenten austauschen und ihn/sie gleichzeitig mit Lions Clubs International vertraut machen.

Dieses Handbuch ist dafür konzipiert, Ihnen Ihre Funktion und Aufgaben als Gastclub zu erleichtern. Es beinhaltet die jeweiligen Regeln und Erwartungen, die notwendig sind, um die Erfahrung aller am Austauschprogramm teilnehmenden Parteien erfolgreich zu gestalten. Ihr Club sollte offene Kommunikation mit Ihrem/r YCE-Multi-Distrikt- oder -Distrikt-Beauftragten pflegen, um die Anforderungen Ihres lokalen YCE-Programms in Bezug auf Gastclubs voll und ganz zu verstehen.

Jugendschutz

- Von allen am YCE-Programm von Lions Clubs International teilnehmenden Gastclubs wird erwartet, dass sie eine sichere Umgebung für alle jugendlichen Teilnehmer schaffen und aufrechterhalten.
- Wenden Sie sich bitte an Ihre/n lokale/n YCE-Beauftragte/n, um mehr darüber zu erfahren, wie Sie sich besser auf das Melden und Handhaben von Vorfällen, wie z. B. Anschuldigungen bezüglich Missbrauch oder sexueller Belästigung, vorbereiten können.
- Wenden Sie sich bitte an Ihre/n lokale/n YCE-Beauftragte/n, um mehr darüber zu erfahren, wie Sie sich besser auf Krisenmanagement in Notfällen wie z. B. Naturkatastrophen und/oder bürgerlichen oder politischen Unruhen vorbereiten können.
- Ungeachtet jeglicher Vorschriften oder Verfahren, die von Lions Clubs International vorgegeben werden, müssen Gastclubs sämtliche lokalen Gesetze und Vorschriften bezüglich Jugendschutz einhalten.

Datenschutz

- Im Allgemeinen wird Folgendes empfohlen:
 - Wenn persönliche Daten zu einem Minderjährigen gesammelt werden, muss elterliche Zustimmung eingeholt werden.
 - Nachdem die Verwendung der persönlichen Daten abgeschlossen ist und die Informationen ihren Zweck erfüllt haben, müssen die persönlichen Daten vernichtet, entfernt und/oder gelöscht werden, um jeglichen Datenmissbrauch zu vermeiden.
 - Der/Die YCE-Beauftragte sollte sicherstellen, dass ein Standardverfahren, wie z. B. eine spezifische Zeitdauer für die Aufbewahrung der persönlichen Daten der YCE-Teilnehmer (Jugendliche und Erwachsene) nach Abschluss des Programms, befolgt wird. Dadurch lässt sich das Risiko späterer Beschwerden minimieren.
- Einwilligung
 - Verwendungsweise und -zweck der persönlichen Daten müssen in allen Antragsformularen verständlich formuliert und leicht erkenntlich sein. Als Gastclub sind Sie dafür verantwortlich, alle lokalen Datenschutzgesetze einzuhalten und die im Rahmen dieser Funktion erhaltenen Informationen zu schützen.
 - Um die während des Austauschs vom/von der Jugendlichen aufgenommenen Fotos oder Videos auf sozialen Medien zu veröffentlichen, wird geraten, von ihm/ihr eine schriftliche Einwilligung einzuholen, bzw. falls er oder sie minderjährig ist, von den Eltern/Erziehungsberechtigten.

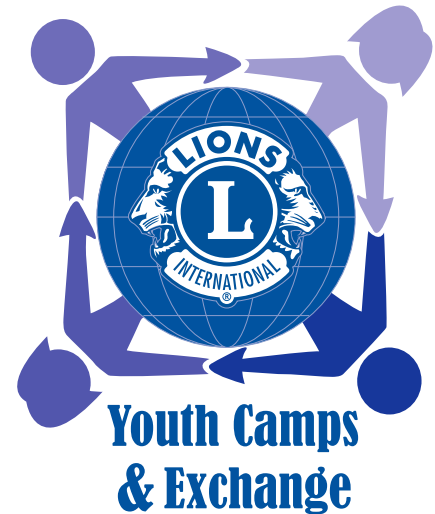
Jugendcamps und -austausch

Geschichte

Das Jugendaustauschprogramm wurde Anfang des Jahres 1961 vom Vorstand von Lions Clubs International nach einem erfolgreichen Sommer-Austauschprogramm zwischen Lionsmitgliedern in den USA und Japan genehmigt. Das Jugendcamp-Programm wurde dann später im Jahr 1974 genehmigt. Beide Aspekte des Programms wurden zum Zweck der Förderung des ersten Ziels von Lions Clubs International eingeführt: „Den Geist gegenseitiger Verständigung unter den Völkern der Welt zu wecken und zu erhalten.“

Definition des Programms

Das YCE-Programm ist nicht auf Tourismus, Schul- oder Berufsausbildung ausgelegt. Jugendliche werden stattdessen angeregt, ihre Gelegenheit zum Reisen dazu zu nutzen, ihre eigenen Kulturerfahrungen auszutauschen und gleichzeitig neue zu erleben. Das YCE-Programm besteht aus zwei Hauptkomponenten: internationalen Austauschen und internationalen Camps.



Aufgaben eines Gastclubs

Finanzielle Verantwortung

- Allgemeines
 - Im Fall, dass Ihr Club für den/die Jugendliche/n sofortige Zahlungen für unerwartete oder erhebliche Kosten leisten muss, müssen der/die YCE-Beauftragte, die Coordinating Lions, die Eltern/ Erziehungsberechtigten des/der Jugendlichen und der Lions-Patenclub sofort informiert werden.
 - Es muss eine Übereinkunft erzielt werden, wie diese Kosten bestritten werden sollen.
 - Jede/r Jugendliche sollte eigenes Geld mitbringen, damit er/sie für Extrakosten, geringfügige Behandlungskosten, Andenken oder ggf. für gesellschaftliche Anlässe, die nicht von den Gastgebern geplant wurden, bezahlen kann.
 - Ihr Club kann einen bestimmten Geldbetrag empfehlen, den der/die Jugendliche zur Hand haben sollte.
- Jugendaustausche
 - Arbeiten Sie bitte mit Ihrem/r lokalen YCE-Beauftragten zusammen, um zu ermitteln, welche spezifische finanzielle Verantwortung Ihrem Club in Bezug auf Jugendaustausche zufällt.
 - Je nach YCE-Programm zahlen oder vergüten einige Gastclubs jegliche „geplanten Ausgaben“, die den Gastfamilien durch die Aufnahme des jugendlichen Besuchers entstehen, weil die Gastfamilien bereits für Unterkunft und Verpflegung zuständig sind.
 - Als „geplante Ausgaben“ gelten u. a. die lokale Beförderung zu kulturellen Veranstaltungen, Eintrittsgebühren für Besucherattraktionen, Unterhaltungsveranstaltungen (Sport, Musik) oder Restaurantmahlzeiten.
 - Es wird empfohlen, dass Sie sich mit Gastfamilien treffen, um einen Höchstbetrag für die Rückerstattung festzulegen, bzw. dieses Thema sollte bei der Gastfamilien-Orientierung besprochen werden.
 - Einige YCE-Programme der gastgebenden Multi-Distrikte oder Distrikte bieten den Gastfamilien Stipendien an, dies wird jedoch nicht gefordert.

- Internationales Jugendcamp
 - Falls Ihr Club einem Multi-Distrikt oder Distrikt angehört, der ein internationales Camp veranstaltet, sind sämtliche Kosten in Verbindung mit der Unterbringung und Verpflegung des/der Jugendlichen während des Campbesuchs von Ihrem Club, Multi-Distrikt oder Distrikt zu tragen.
 - Für spezielle Kultur- und Bildungsveranstaltungen im Rahmen des Camps könnten angemessene Beiträge erforderlich sein.
 - Diese angemessenen Beiträge könnten in die Campgebühr eingerechnet werden, falls Ihr Club eine Campgebühr verlangt.
 - Internationale Campgebühren sind zwar nicht erforderlich, aber einige Clubs entscheiden sich für eine Campgebühr, um Miet-, Versicherungskosten oder Kosten für Unternehmungen zu decken.

Fundraising-Vorschläge

- Erstellen Sie eine 5-10 Minuten lange Präsentation, einschließlich einer PowerPoint-Datei mit vielen informativen Bildern und Berichten für Lions Clubs in der Umgebung und andere lokale Sponsoren.
- Manche YCE-Programme auf Multi-Distrikt- oder Distrikt-Ebene erhalten jährliche Spenden von jedem Club, Distrikt oder Multi-Distrikt, sofern dies in ihren Richtlinien vorgegeben ist.

Versicherung

- Das YCE-Programm und daran teilnehmende Partner sind unter der allgemeinen Haftpflichtversicherung von Lions Clubs International gedeckt. Das heißt, die allgemeine Haftpflichtversicherung von Lions Clubs International würde sich wahrscheinlich in einer Unfall- oder Notfallsituation einschalten, wenn ein/e YCE-Beauftragte/r oder Programmteilnehmer für Schäden als gesetzlich haftbar erachtet wurde.
- Es obliegt Ihrem Club sicherzustellen, dass der/die Jugendliche über eine ausreichende Reise-, Unfall-, Lebens-, Privateigentums-, Kranken- und Haftpflichtversicherung verfügt, damit alle Eventualitäten während des YCE-Programms abgedeckt sind.
 - Es ist wichtig, dies vor der Reise des/der Jugendlichen zu ermitteln. Ihr Club, die Gastfamilie, der Patenclub und der/die YCE-Beauftragte sollten beurteilen, ob je nach geplanten Unternehmungen und damit verbundenen Risiken ein Bedarf für eine Zusatzversicherung besteht.
 - Eventuell ist es im besten Interesse des/r Jugendlichen sicherzustellen, dass seine/ihre Reiseversicherung einen medizinischen Transport beinhaltet, falls er/sie aufgrund eines medizinischen Notfalls nach Hause überführt werden muss.
- Egal, ob mehr Versicherungsdeckung erforderlich ist oder nicht, der/die Jugendliche muss dem Club, Patenclub, der Gastfamilie und dem/der YCE-Beauftragten alle spezifischen Details wie Telefonnummern oder die lokalen Branchen seiner/ihrer Versicherungsgesellschaft für den Fall, dass ein Versicherungsanspruch entsteht, bereitstellen.
- Ihr Club sollte erwägen, von jedem/r Jugendlichen, bzw. bei Minderjährigen von deren Eltern/Erziehungsberechtigten, eine Haftungsfreistellung einzuholen.
 - Diese sollte bereits im Antragsformular des/der jugendlichen Teilnehmers/in enthalten sein.
- Falls Ihr Club ein Internationales Camp veranstaltet, sollte er nachforschen, ob je nach geplanten Camp-Aktivitäten eine separate Versicherungsdeckung für das Camp selbst erforderlich ist.
 - Diese Versicherungskosten könnten den Campveranstaltern durch Campgebühren rückvergütet werden.

Kommunikation

- Sorgen Sie für eine nahtlose Kommunikation zwischen dem/der Jugendlichen, den Patenclubs, Gastfamilien, anderen koordinierenden Parteien und den YCE-Beauftragten.

Werbung für das Programm

- Schreiben Sie eine Pressemitteilung über das Austauschprogramm, in der an der Aufnahme eines/r Jugendlichen interessierte Familien gebeten werden, sich mit Ihrem Club in Verbindung zu setzen.
 - Ein Beispiel einer Pressemitteilung finden Sie im Anhang A
- Durch ein individualisiertes Schreiben an eine potenzielle Gastfamilie kann Ihr Club seine Chancen, eine verlässliche Gastfamilie zu finden, erhöhen.

Vor dem Gastaufenthalt

Spezifische YCE-Programmregeln

- Das YCE-Programm Ihres Multi-Distrikts oder Distrikts könnte zusätzliche Regeln und Erwartungen zu den in diesem Handbuch beschriebenen haben.
- Ihr Club ist für den/die Jugendliche/n verantwortlich, während diese/r am YCE-Programm in Ihrem Land teilnimmt.
- Ihr Club muss die YCE-Richtlinien, die von Ihrem/r YCE-Multi-Distrikt- oder -Distrikt-Beauftragten vorgegeben werden sollten, einhalten.

Gewinnung der Gastfamilie, Auswahl und Überprüfung

Vorgehensweise

- Potenzielle Gastfamilien werden in der Regel über Freunde, Lions- und Leo-Mitglieder, derzeitige Gastfamilien oder Mitbürger gefunden.
 - Die Gastfamilien müssen keine Mitglieder von Lions Clubs International sein.
 - Familien, deren Kinder an einem Lions-Jugendaustausch teilgenommen haben, eignen sich gut als potenzielle Gastfamilien.
- Qualifizierte Familien sollten Interesse an anderen Kulturen haben und gerne Gespräche mit Jugendlichen führen.
- Die Gastfamilie muss einen guten Ruf und in ihrem Haus ausreichend Platz zur Unterbringung des/der Jugendlichen haben.
- Jede potenzielle Gastfamilie muss ein Antragsformular ausfüllen.
 - Anhang B enthält eine Vorlage für den Gastfamilienantrag.
 - Bei diesem Anhang handelt es sich lediglich um eine Vorlage. Dieses Formular kann je nach YCE-Programm abgeändert werden, um die für das jeweilige Austauschprogramm erforderlichen Informationen aufzunehmen.
- Nach Überprüfung des Antragsformulars sollte die Gastfamilie interviewt werden.
- Die Gastfamilie muss vom Gastclub befürwortet werden, um den/die anreisende/n Jugendliche/n aufnehmen zu dürfen.
 - Ferner ist eine Befürwortung vom Patenclub des/der anreisenden Jugendlichen wünschenswert, jedoch nicht erforderlich.
- Es wird empfohlen, für den Bedarfsfall eine Warteliste mit Gastfamilien parat zu haben.
- Die YCE-Beauftragten sind für die endgültige Genehmigung der Gastfamilienanträge zuständig.

Screening

- Potenzielle Gastfamilien müssen einem Screening unterzogen werden. Zu den Screening-Kriterien zählen u. a.:
 - Alter: Die Familie sollte Erfahrung mit Jugendlichen ähnlicher Altersgruppen wie der/die anreisende Jugendliche haben.
 - Obwohl dies nicht erforderlich ist, ist es wünschenswert, dass die Gastfamilie Kinder im gleichen Alter wie der/die Jugendliche hat.
 - Charakter: Die Gastfamilie muss verständnisvoll, an anderen Kulturen interessiert, aufgeschlossen, tolerant und in der Lage sein, mit dem/der Jugendlichen zu kommunizieren und/oder umsichtig umzugehen.
 - Sprachkenntnisse: Es wäre hilfreich, wenn ein oder mehrere Familienmitglieder die Muttersprache des/r Jugendlichen und/oder Englisch sprechen (die meisten YCE-Programme setzen Englisch als bevorzugte Sprache voraus). Dies könnte in manchen Fällen sogar erforderlich sein.

- In manchen Fällen sind Jugendliche auf einige wenige, vom YCE-Programm geforderte, Sätze in der Sprache des Gastgebers beschränkt. Es ist daher wichtig zu wissen, welche Kapazität eine Gastfamilie für die Aufnahme eines/r Jugendlichen mit begrenzten Sprachkenntnissen bietet.
- Kenntnis des YCE-Programms und der Vorschriften: Gastfamilien müssen einige Grundkenntnisse über das YCE-Programm und/oder die Aufnahme eines/r Jugendlichen haben. Auf diese Weise lässt sich ein erfolgreicherer Austausch erlebnis sicherstellen.
 - Wenn eine Nicht-Lions Gastfamilie erwogen wird, sollte sie eingehend über die Ideale und Ziele des Lionismus sowie über das YCE-Programm und seine Vorschriften informiert werden.
- Wohnverhältnisse: Gastfamilien müssen in der Lage sein, eine zusätzliche Person in ihrem Heim unterzubringen, ohne dass dadurch Unannehmlichkeit oder eine finanzielle Belastung entstehen.
- Präferenzen der Familie: Finden Sie heraus, welche Präferenzen die Familie in Bezug auf Nationalität, Sprache, Religion, Geschlecht oder Alter des/der Jugendlichen hat.
- Verfügbarkeit: Es ist wichtig, dass die Gastfamilie sicherstellt, dass ihr Zeitplan genügend Zeit bietet, sich eingehend mit dem/der Jugendlichen zu befassen.
- Alle besonderen Interessen sollten beim Screening-Interview ausfindig gemacht werden, damit der/die Jugendliche einer passenden Familie zugewiesen wird.
- Gastfamilien dürfen nicht ausgewählt werden, um lediglich eine Quote zu erfüllen.
- Das Anfertigen einer Checkliste oder Fragenliste kann sich für das Screening-Verfahren als hilfreich erweisen.

Gastfamilien-Orientierung

- Geben Sie den Gastfamilien eine unterhaltsame und interessante Orientierung.
 - Diese Orientierung wird zusammen mit Ihrem/r YCE-Beauftragten durchgeführt.
 - Gastfamilien-Orientierungen erfolgen oft im Rahmen persönlicher Treffen, durch Zusammenkünfte mit erfahrenen Familien oder online über ein Webinar.
- Die Themen der Orientierung können u. a. Folgendes beinhalten:
 - Die Funktionen einer Gastfamilie
 - Regeln und Bestimmungen für Gastfamilien
 - Erwartungen an Gastfamilien
 - Erläuterung/Vorbereitung auf kulturelle Unterschiede
 - Kennenlernen ehemaliger Gastfamilien, um Erfahrungen auszutauschen
- Organisation von Aktivitäten für Gastfamilien, damit sie sich vor der Ankunft des/der Jugendlichen besser kennenlernen können
 - Werden Sie kreativ und beginnen Sie Gruppengespräche über soziale Medien wie WhatsApp, Facebook oder Instagram.

Kommunikation

Mit dem/der Jugendaustauschteilnehmer/in

- Fördern Sie den ersten Kontakt zwischen dem/der Jugendlichen und der Gastfamilie.
- Jede/r Jugendliche sollte im Rahmen seines/ihrer Antrags ein persönliches Vorstellungsschreiben für die Gastfamilie verfasst haben.
 - Dieses persönliche Schreiben sollte Informationen über Folgendes enthalten: Interessen, Schul-/Studienfächer und Hobbies, Familienmitglieder und Heimatgemeinschaft, frühere Reisen, Erwartungen in Bezug auf den Austausch und ein Foto von sich.
- Reisetermine und Besuchszeiten sind mindestens sechs Wochen im Voraus zwischen dem Patenclub und dem Gastclub zu vereinbaren.
 - Der Zeitplan des Jugendaustauscherlebnisses und das Verkehrsmittel für die An- und Abreise ins/aus dem Gastgeberland muss ebenfalls zu dieser Zeit festgelegt werden.
- Planänderungen sollten besprochen und möglichst im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen.

- Kurzfristige, unvermeidbare Änderungen sollten allen koordinierenden Parteien umgehend mitgeteilt werden (Ihrem Club, dem Patenclub, dem/der YCE-Beauftragten, den koordinierenden Parteien und der Gastfamilie).

Mit dem Patenclub und dem/der YCE-Beauftragten

- Der erste Kontakt zwischen einem/r interessierten Jugendlichen, Ihrem Club und dem Patenclub wird über den/die YCE-Multi-Distrikt- oder -Distrikt-Beauftragte/n stattfinden.
 - Falls keine Kontaktinformationen für eine/n YCE-Beauftragte/n verfügbar sind, sollte diese Kommunikation über den Distrikt-Governor erfolgen.
- Ihr Club sollte die Logistik des YCE-Programms, an dem der/die Jugendliche teilnehmen wird, bekanntgeben und besprechen, u. a. geplante kulturelle Aktivitäten, Camp-Termine, Termine des Gastfamilienaufenthalts und Beförderungsdetails.
- Die YCE-Beauftragten sollen an den meisten, wenn nicht an allen, Kommunikationen zwischen Ihrem Club, den Gastfamilien und den Jugendlichen beteiligt sein.

Während des Gastaufenthalts

Ankunft des/der Jugendaustauschteilnehmers/in

- Je nach Absprache zwischen der Gastfamilie und dem/der Jugendlichen kann Ihr Club eine Person schicken, die ihn/sie vom Flughafen oder Bahnhof abholt.
 - Diese Verantwortungen umfassen das Treffen von Vorkehrungen für die Ankunft und Abreise des Jugendlichen, Pläne für Gepäckverlust, verzögerte Flüge oder Zug-Ankunftszeiten oder Sicherheitsprobleme.

Kulturelle Veranstaltungen und Beförderung

- Der Gastclub sollte eine „Landespräsentation“ planen und den/die Jugendliche/n einladen, zu einem Clubtreffen zu kommen und über sein/ihr Heimatland zu berichten.
 - Falls Ihr Multi-Distrikt oder Distrikt ein Internationales Camp veranstaltet, kann der/die Jugendliche seine/ihre „Landespräsentation“ im Camp geben. Nutzen Sie diese Gelegenheit daher, um Clubmitglieder zu diesen Präsentationen im Camp einzuladen.
- Ihr Club wird auch zur Organisation und Planung anderer Veranstaltungen oder Hilfsprojekte, die den/die Jugendliche/n einbeziehen, ermutigt.
 - Auf diese Weise erlebt er/sie die Tätigkeiten der Lions oder Leos mit und versteht ihre Bedeutung.
 - Kümmern Sie sich bei Bedarf um die lokale Beförderung zu den von Ihrem Club organisierten Veranstaltungen.

Längere Reisen, persönliche Wünsche oder unerlaubte Besucher des/der Jugendaustauschteilnehmers/in

- Längere Privatreisen des/der Jugendlichen bzw. die Abwesenheit vom YCE-Programm sind, selbst wenn es sich um Besuche bei engen Freunden oder Verwandten handelt, nur mit ausdrücklicher, mindestens einen Monat im Voraus eingeholter Genehmigung folgender Parteien gestattet: der Eltern/Erziehungsberechtigten des/r Jugendlichen, des Patenclubs, des/der YCE-Beauftragten des Gastclubs, des Camp-Leiters (falls zutreffend), des Gastclubs, der Gastfamilie und der Coordinating Lions (falls zutreffend).
- Unerlaubte Besucher: Die YCE-Programm-Organisatoren sind nicht verpflichtet, nicht eingeladene Besucher aufzunehmen oder ihnen mit Reisevorkehrungen weiterzuhelfen, egal, ob es sich hierbei um Einzelpersonen oder Gruppen handelt.
 - Gastfamilien dürfen das Camp nur an Besuchertagen besuchen.
- Persönliche Wünsche: Der/Die Jugendliche kann nicht beantragen, dass er für Schulunterricht oder Schulungen angemeldet bzw. ihm/ihr eine Arbeitsstelle vermittelt wird.
- Ansuchen auf Unterkunft über längere Zeit und die Benutzung von Kraftfahrzeugen müssen ebenfalls abgelehnt werden

Inkompatibilität mit der Gastfamilie oder notwendige Entfernung des/r Jugendaustauschteilnehmers/in

- Falls die Beziehung zwischen der Gastfamilie und dem/r Jugendlichen äußerst schwierig wird, sollte die Angelegenheit von Ihrem Club oder dem/der YCE-Beauftragten so taktvoll wie möglich gehandhabt werden. Ihre Clubamtsträger und der/die YCE-Beauftragte sollten darauf vorbereitet sein, den/die Jugendliche/n einer anderen qualifizierten Gastfamilie zuzuweisen.
 - In ganz extremen Situationen könnte es notwendig werden, den/die Jugendliche in sein/ihr Heimatland zurückzuschicken.
- Falls sich eine zugewiesene Gastfamilie nach bereits erfolgter Zusage, eine/n Jugendliche/n aufzunehmen, vom Programm zurückzieht oder wenn der/die Jugendliche aus dem gegenwärtigen Haus entfernt und einer neuen Gastfamilie zugewiesen werden muss, ist Ihr Club verpflichtet, eine andere qualifizierte Gastfamilie zu finden.

Unfälle/Krankheit oder Notfälle

- Jede Krankheit bzw. jeder Unfall eines/r Jugendlichen erfordert die sofortige Aufmerksamkeit der Clubamtsträger, des Internationalen Campleiters (wenn sich der Vorfall im Camp ereignet), jedes Coordinating Lion (falls zutreffend) und des/der YCE-Beauftragten.
- Bei ernsten Krankheitsfällen oder Unfällen sollte muss der/die YCE-Beauftragte sich nach besten Kräften bemühen, die Eltern/Erziehungsberechtigten des/der Jugendlichen sofort zu verständigen und ihnen vollständige Informationen, u. a. die Diagnose des Arztes und die empfohlene Behandlung, mitzuteilen.
 - Allen Antragsformularen der jugendlichen Teilnehmer muss eine schriftliche Genehmigung der Eltern/Erziehungsberechtigten für ärztliche und chirurgische Behandlungen beiliegen, falls die Eltern/Erziehungsberechtigten im Notfall nicht erreichbar sind.

Nach dem Gastaufenthalt

Umfragen

- Stellen Sie eine Reihe von Surveyfragen über das YCE-Programmerlebnis zusammen und geben Sie diese den:
 - Jugendlichen
 - Gastfamilien
- Dies wird es Ihrem Club ermöglichen, das Programm fürs nächste Jahr zu verbessern.

Nachhaken bezüglich einer Mitgliedschaft bei Lions Clubs International

- Planen Sie als Dankeschön einen besonderen Anlass für Gastfamilien, z. B. ein Abendessen oder einen Ausflug.
- Stellen Sie Informationen zur Verfügung, wie man ein Lions- oder Leomitglied werden kann.

Anhang A: Vorlage für Pressemitteilungen

Vorlage für Pressemitteilungen



(Name des Lions Clubs) sucht Gastfamilien für Austausch-Jugendliche

Lions Club (Name des Lions Clubs) sucht Gastfamilien in (Name Ihres Orts oder Ihrer Stadt), die vom (Anfangsdatum des Gastaufenthalts) bis (Enddatum) eine/n am Jugendcamp- und Austauschprogramm (YCE) teilnehmende/n Jugendliche/n in herzlicher Gastfreundschaft aufnehmen und Kulturerfahrungen mit ihm/ihr austauschen können. Das YCE-Programm bringt junge Erwachsenen aus verschiedenen Teilen der Welt der Mission von Lions Clubs International „Den Geist gegenseitiger Verständigung unter den Völkern der Welt zu wecken und zu erhalten“ näher.

(Name des Beauftragten für Jugendcamp und -austausch) hat derzeit (Anzahl der Jugendlichen) Jugendliche für den Austausch, für die in diesem Jahr noch kein Platz gefunden wurde.

Die Gastfamilien müssen keine Lions-Mitglieder sein. Sie müssen auch keine eigenen Kinder oder Jugendliche im Haus haben. Gastfamilien sind für die Unterkunft und Verpflegung des/r Jugendaustauschteilnehmers/in verantwortlich. Die jugendlichen Besucher kommen mit Taschengeld an und es ist Ihnen überlassen, zusätzliche Aktivitäten zu planen.

Wenn Sie daran interessiert sind, eine Gastfamilie zu werden, wenden Sie sich bitte an:

(YCE-Distriktbeauftragte/r) unter (Telefonnummer) oder (E-Mail) oder gehen Sie auf (Website des YCE-Programms, falls verfügbar).

Anhang B: Gastfamilienantrag (Vorlage)

Gastfamilienantrag (Vorlage)

		Lions Clubs International			
LIONS JUGENDCAMP UND -AUSTAUSCHPROGRAMM (LIONS YOUTH CAMPS AND EXCHANGE - YCE) GASTFAMILIENANTRAG (Forts.)					
Dieser Antrag wird von potenziellen Gastfamilien im Rahmen des Jugendcamp- und Jugendaustauschprogramms ausgefüllt. Die Verwaltung der Unterlagen dieser Gastfamilien untersteht aus Sicherheitsgründen der Verantwortung des gastgebenden Lions Clubs. Die vollständig ausgefüllten Formulare müssen in den Akten des gastgebenden Lions Clubs abgelegt werden. Ausgefüllte Formulare dürfen nicht an den Internationalen Hauptsitz geschickt werden.					
Bitte beilegen: • Ein aktuelles Foto • Ein Vorstellungsschreiben, welches das Zuhause der Familie und ihr Leben in der Gemeinschaft beschreibt					
I. DATEN DER GASTFAMILIE					
Name(n) der/des Erziehungsberechtigten					
Straße und Hausnummer		Postleitzahl		Stadt Land	
Telefon (privat)			E-Mail		
Erziehungsberechtigter 1 Beruf			Erziehungsberechtigter 1 Telefon (geschäftlich)		
Erziehungsberechtigter 2 Beruf			Erziehungsberechtigter 2 Telefon (geschäftlich)		
Nationale Herkunft					
Erziehungsberechtigter 1:		Ist Erziehungsberechtigter 1 ein Lionsmitglied?		Ja	Nein
				Clubname	Distriktnummer
Erziehungsberechtigter 2:		Ist Erziehungsberechtigter 2 ein Lionsmitglied?		Ja	Nein
				Clubname	Distriktnummer
Name, Alter und Geschlecht der im Haus lebenden Kinder:					
Im Haus gesprochene Sprachen					
Religionszugehörigkeit/religiöse Präferenz					
Interessen der Familie, Hobbys					
Ist das Haus in einer großstädtischen Umgebung ländlichen Umgebung kleinstädtischen Umgebung Sonstiges					
Population der Stadt/des Dorfs übliche Temperatur					
Haustiere im Haus Wird im Haus geraucht? ☐ Ja ☐ Nein					
Vorherige Erfahrung als Gastfamilie (bitte ausführen)					
II. PRÄFERENZEN DER GASTFAMILIE					
Wir ziehen vor: ☐ weiblich; ☐ männlich; ☐ egal ☐ Raucher ☐ Nichtraucher					
Alter		Nationalität und/oder andere Präferenzen			
Füllen Sie dies nur aus, wenn Sie eine konkrete Person unterbringen wollen:					
Name					
Straße und Hausnummer		PLZ, Stadt		Land	
Gastgebender Lions Club		Dauer der Unterbringung		Frühestes Ankunftsdatum Spätestes Abreisedatum Bevorzugter Flughafen zur An- und Abreise	
☐ Wir bestätigen, dass während des Aufenthalts des Gastes ein Erziehungsberechtigter zuhause ist. Aus Gründen der Fairness gegenüber den Jugendlichen und anderen Gastfamilien verstehen wir, dass der Kontakt zum/r Jugendlichen, während er/sie eine andere Familie besucht, nicht erwünscht ist.					
YCE1402 09/18 GE 1					